

B E G L A U B I G T E R A U S Z U G

aus der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Rates vom 15.07.2026.

-
- | | | |
|-----|---|------------------------|
| 11. | Überörtliche Prüfung der Stadt Greven durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im Jahr 2025-2026;
hier: Beschluss der Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW | <u>160/2026</u> |
|-----|---|------------------------|

Beschluss:

Der Rat beschließt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen der Stadt Greven zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltungen

gez. Aden
Bürgermeister

gez. Averhaus
Schriftführung

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Vertretung war beschlussfähig.

Greven, 30.07.2026

Stadt Greven
Der Bürgermeister

Im Auftrag



Nr.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
1	Stadt Greven	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Greven verfügt über keinen verbindlichen gesamtstädtischen Rahmen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Anlass, Ablauf, Methoden und Dokumentation sind nicht standardisiert. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden anlassbezogen durchgeführt, ohne dass Wertgrenzen nach § 13 KomHVO NRW festgelegt wurden.	Die Stadt Greven sollte differenzierte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.	Die Stadt Greven hat bisher keine grundsätzlichen Regelungen für strukturierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erlassen. Dennoch ist der Verwaltung die Notwendigkeit und Erforderlichkeit von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bewusst. Daher wurden in der Vergangenheit natürlich auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen. Dennoch werden die Empfehlungen der GPA, das Verfahren für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in einer Dienstanweisung bzw. in Arbeitshilfen zu strukturieren und Wertgrenzen festzulegen, von der Verwaltung geprüft.
2	Stadt Greven	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Greven verfügt über keinen verbindlichen gesamtstädtischen Rahmen für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Anlass, Ablauf, Methoden und Dokumentation sind nicht standardisiert. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden anlassbezogen durchgeführt, ohne dass Wertgrenzen nach § 13 KomHVO NRW festgelegt wurden.	Die Stadt Greven sollte Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den Fachbereichen Arbeitshilfen bereitstellen.	Die Stadt Greven hat bisher keine grundsätzlichen Regelungen für strukturierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erlassen. Dennoch ist der Verwaltung die Notwendigkeit und Erforderlichkeit von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bewusst. Daher wurden in der Vergangenheit natürlich auch Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen. Dennoch werden die Empfehlungen der GPA, das Verfahren für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in einer Dienstanweisung bzw. in Arbeitshilfen zu strukturieren und Wertgrenzen festzulegen, von der Verwaltung geprüft.
3	Stadt Greven	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Einzahlungen	Die Stadt Greven nutzt bereits die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift. Interkommunal verglichen ist der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen jedoch unterdurchschnittlich. Die Stadt kann den Wert noch erhöhen.	Die Stadt Greven sollte Maßnahmen ergreifen, um den Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen zu erhöhen.	Die Stadt Greven wird verstärkt darauf hinwirken, dass sich der Anteil der SEPA-Lastschriften erhöht. Unter anderem dadurch, dass zu jedem Bescheid ein Formular zum SEPA Lastschrifteinzug verschickt wird.
4	Stadt Greven	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Einzahlungen	Die Stadt Greven kann ungeklärte Einzahlungen zum Jahresende nicht vollständig abarbeiten. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die zuständigen Organisationseinheiten.	Die Stadt Greven sollte darauf hinwirken, dass sich die Anzahl der auftretenden ungeklärten Einzahlungen weiter reduziert. Sobald eine Forderung entsteht, sollte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die Sollstellung durch die dezentralen Organisationseinheiten erfolgen.	Die Stadt Greven wird zukünftig noch intensiver darauf achten, dass die Sollstellungen durch die Fachdienste unverzüglich erfolgen und bei ungeklärten Einzahlungen in Abstimmung mit den Fachdiensten auf eine kurzfristige Klärung hinwirken. In Rahmen von internen Schulungsveranstaltungen zum neuen Rechnungsworkflow wurden bereits alle Fachabteilungen nochmals zu dem Thema sensibilisiert.

Nr.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
5	Stadt Greven	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Vollstreckungsforderungen	Die Stadt Greven erzielt mit vergleichsweise geringen Aufwendungen eine hohe Erfolgsquote in der Vollstreckung. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen liegt 2024 allerdings auf einem hohen Niveau.	Die Stadt Greven sollte den Abbau des Bestandes offener Vollstreckungsforderungen durch geeignete Maßnahmen angehen.	Dadurch, dass der SGB II - Bereich zukünftig vom Kreis bearbeitet wird, sollte sich der Bestand der Vollstreckungsforderungen bereits verringern. Anschließend sollte es möglich sein die verbleibenden Vollstreckungsforderungen weiter zu reduzieren.
6	Stadt Greven	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Greven hat eine erhöhte Zahl von Anregungen und Beschwerden. Des Weiteren führt die Stadt Greven verhältnismäßig viele Sitzungstermine durch.	Die Stadt Greven sollte die organisatorischen Abläufe bei der Bearbeitung von Eingaben systematisch überprüfen. Wichtige Prüfkriterien wie die Absenderangabe oder die Einwohnermerkmale sollten bereits beim Eingang mit abgefragt werden.	Die Kriterien des § 24 GO NRW werden verwaltungsseitig geprüft, soweit die Petenten nicht bereits bekannt sind.
7	Stadt Greven	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Greven hat eine erhöhte Zahl von Anregungen und Beschwerden. Des Weiteren führt die Stadt Greven verhältnismäßig viele Sitzungstermine durch.	Um die Sitzungshäufigkeit zu reduzieren sollte die Stadt Greven die Anzahl ihrer Sitzungstermine kritisch überprüfen. Durch Reduzierung der Sitzungstermine ließe sich einerseits der Verwaltungsaufwand reduzieren und andererseits das kommunale Ehrenamt entlasten.	Die Sitzungstermine sind Ausfluss der Konstituierung der politischen Gremien. Die Verwaltung wird zur Hälfte der Wahlperiode anregen, dass der Stadtrat die Zuständigkeitsordnung bewerten wird.
8	Stadt Greven	Gremienarbeit	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	Die Stadt Greven führt keine Bedarfsanalyse innerhalb einer Wahlperiode durch.	Die Stadt Greven sollte eine Bedarfsanalyse zur Bemessung der Fraktionszuwendungen mindestens einmal je Wahlperiode durchführen.	Die Fraktionszuwendungen wurden zu Beginn der Wahlperiode erhöht. Zur Hälfte der Wahlperiode wird die Verwaltung eine Bedarfsanalyse durchführen.
9	Stadt Greven	Gremienarbeit	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	Die Stadt Greven veröffentlicht die Angaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Jedoch ist nicht ersichtlich, wann die Stadt Greven zuletzt die Daten erhoben hat.	Die Stadt Greven sollte die Aktualität der erhobenen Daten in der Veröffentlichung angeben.	Der Erlass einer Ehrenordnung mit der damit verbundenen Obliegenheit, dass die Mandatsträger Änderungen anzuzeigen haben, wird verwaltungsseitig vorbereitet.
10	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Die Stadt Greven gestaltet das Onboarding vorbildlich und folgt dabei klaren, transparenten Vorgaben. Sie unterstützt die qualifikationsbezogene Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden konsequent und vorausschauend. Fortbildungen organisiert sie bislang dezentral und bleibt damit noch hinter dem Potenzial einer zentralen Steuerung zurück.	Die Stadt Greven sollte ihre Qualifizierungsstrategie zentralisieren und in ein verwaltungsweites Konzept überführen. Damit schafft sie Standards, stärkt Chancengleichheit und kann gezielter auf künftige Kompetenzbedarfe reagieren.	Die fachliche Qualifizierung sollte weiterhin dezentral erfolgen, weil die jeweiligen Führungskräfte am besten wissen, was die MA benötigen; berufliche Qualifizierungsmaßnahmen werden schon bislang zentral gesteuert (FD 1.1 und 1.3), das Angebot - insbesondere zu verwaltungsübergreifenden Skills und Kompetenzen - wird sukzessive erweitert, aktuell zum Beispiel für das Themenfeld "Künstliche Intelligenz"; für Führungskräfte gibt es konkrete zentral gesteuerte und individuelle Angebote
11	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	In der projektorientierten Aufgabensteuerung ist die Stadt Greven strukturell gut aufgestellt. Bei den Linienaufgaben hingegen bleibt das Vorgehen stärker reaktiv, was die gezielte Steuerung und Priorisierung erschwert.	Die Stadt Greven sollte ihre strategische Steuerung stärken, indem sie dauerhaft wiederkehrende Aufgaben zentral priorisiert und Stellen regelmäßig beschreibt und bewertet.	Für Stellenbeschreibungen und -bewertungen liegt seit 2024 ein transparentes und viel beachtetes Konzept vor; seitdem werden neue oder wieder zu besetzende Stellen konsequent beschrieben und (neu) bewertet; im Verbund mit der neuen prozessorientierten Stellenbemessung nach KGSt entsteht so der gewünschte Effekt

Nr.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
12	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Das Prozessmanagement der Stadt Greven bietet eine gute, aber zugleich ausbaufähige Basis, um Verwaltungsprozesse zu optimieren und Wissen zu sichern. Greven schöpft das damit einhergehende Potenzial noch nicht optimal aus.	Die Stadt Greven sollte ihren eingeschlagenen Weg im Prozessmanagement fortsetzen, um die digitale Transformation fundiert zu unterstützen. Zugleich sollte sie ihre Strategie für das Prozessmanagement verwaltungsweit konkretisieren und Ziele sowie Prioritäten verbindlich festlegen.	Angeichts von rund 1.500 Prozessen ist es zwingend erforderlich, die aufwändige Prozessoptimierung nach festen Regeln zu priorisieren; die Parameter für die Priorisierung werden 2026 konkretisiert; aktuell - was die Verwaltung als sinnvoll erachtet - orientiert sich die Priorisierung an den konkreten Dienstleistungen, die digital transformiert werden.
13	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Greven hat bei ihrer Stellenbemessung eine fundierte Ausgangsbasis geschaffen. Insbesondere die regelmäßige Personalbedarfsauswertung unter Berücksichtigung vielfältiger Datenquellen zeigt eine etablierte, praxisnahe Vorgehensweise. Gleichzeitig fehlt bislang eine formale Zielsystematik, sodass die Stellenbemessung noch nicht vollumfänglich strategisch abgesichert ist.	Die Stadt Greven sollte Ziele für die Stellenbemessung festlegen und ihre gut gelebte Praxis stärker formalisieren. Ein klarer Zielrahmen verbessert Transparenz, Planbarkeit und die strategische Ausrichtung der Stellenbemessung.	Die vorhandenen Personalkapazitäten müssen sich - wie auch im Prozessmanagement - an Prioritäten orientieren; aufgrund der Heterogenität der Aufgaben und Stelleninhalte ist dafür keine allgemeine Strategie möglich; es sollen jedoch Priorisierungs-Parameter in 2026 konkretisiert werden. Ein planvolles Vorgehen gewährleisten die jährlich fortgeschriebene Altersstrukturanalyse und die Jahresgespräche der FDL Personal und Orga mit allen Führungskräften. Zudem werden extern begleitete Orga-Untersuchungen in der Regel so gestaltet, dass aus ihnen digital fortschreibbare Stellenbemessungsgrundlagen entstehen (zuletzt etwa im Jugendamtsbereich realisiert).
14	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Greven verfügt sowohl für die Informationstechnik als auch für die digitale Transformation über tragfähige strategische Grundlagen. Den Einsatz künstlicher Intelligenz betrachtet sie als eigenständigen Prozess und befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch in der Strategieberatung.	Die Stadt Greven sollte den Einsatz und die Einführung von KI-Technologien verbindlich regeln. Ethische Gesichtspunkte sollte sie dabei berücksichtigen sowie Risikoabwägungen in Bezug auf Ethik, Datenschutzaspekte und IT-Sicherheit vornehmen.	Die KI-Strategie der Stadt Greven wurde in einem Prozess mit Prof. Dr. Dr. Björn Niehaves von der Uni Bremen entwickelt; die inhaltliche Arbeit wurde im April abgeschlossen, die Vorstellung im Verwaltungsvorstand und im HFWA stehen an. Zudem ist die Stadt Greven Mitglied im Competence Center KI der KAAW.
15	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Greven ist im IT-Service-Management sehr gut aufgestellt. Dennoch bestehen konkrete Ansätze, die gute Ausgangsposition weiter auszubauen.	Die Stadt Greven sollte ihr leistungsfähiges Projektmanagement verwaltungsweit mit einer professionellen Fachsoftware unterstützen, um Transparenz und Steuerbarkeit weiter zu verbessern.	Die Beschaffung einer verwaltungsweiten PM-Software ist für 2026 verbindlich geplant und budgetiert
16	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Greven ist im IT-Service-Management sehr gut aufgestellt. Dennoch bestehen konkrete Ansätze, die gute Ausgangsposition weiter auszubauen.	Die Stadt Greven sollte verbindliche Kriterien zur Bewertung und Priorisierung von IT-Anforderungen einführen. Das schafft Transparenz und stellt sicher, dass Entscheidungen systematisch und im Einklang mit den strategischen Zielen getroffen werden.	Aktuell wird ein verwaltungsweiter digitaler Prozess zur Prioritätsbewertung digitaler Lösungen in der verwaltungsinternen AG Digitalisierung erarbeitet.
17	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die Stadt Greven ist im IT-Service-Management sehr gut aufgestellt. Dennoch bestehen konkrete Ansätze, die gute Ausgangsposition weiter auszubauen.	Die Stadt Greven sollte die Möglichkeit einer softwaregestützten Automatisierung ihrer Lizenzverwaltung prüfen, um Potenziale zur Risikominimierung und Effizienzsteigerung zu identifizieren.	In einem ersten Schritt wird die "manuelle" Übersicht durch das Anlegen und die Pflege einer Liste erstellt, die Automatisierung soll zu gegebener Zeit folgen (keine hohe Priorität, solange der Grundgedanke umgesetzt wird).

Nr.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
18	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Die technischen IT-Sicherheitsstrukturen der Stadt Greven sind gut. Gleichwohl bestehen konzeptionelle Optimierungsansätze, um potenzielle Ausfallrisiken noch weiter zu reduzieren.	Die Stadt Greven sollte ihr IT-Sicherheitskonzept und die Notfallvorsorge mit Priorität fertigstellen und verbindlich dokumentieren, um eine belastbare Grundlage für präventive und reaktive Maßnahmen zu schaffen.	Diese Empfehlung wird im Zuge der Fortschreibung des Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS) umgesetzt (laufender Prozess); zudem arbeitet die Stadt Greven aktiv im Kooperationsmodell Business Continuity Management der KAAW mit, das in interkommunaler Zusammenarbeit kritische Prozesse identifiziert und Notfall-Lösungen modelliert, auf die alle zurückgreifen können. Weiterhin ist die Stadt Greven Mitglied im Kooperationsmodell Informations-Sicherheit der KAAW. Der städtische Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) ist TÜV-zertifizierter Sicherheitsbeauftragter bei der KAAW und IT-Grundschutz-Praktiker nach den Vorgaben des BSI.
19	Stadt Greven	Personal, Organisation und Informationstechnik	Stellenbesetzung	Die Stadt Greven verfügt über eine annähernd ausgewogene Altersstruktur innerhalb ihres Personalkörpers. Auch die quantitative Personalausstattung ist im interkommunalen Vergleich unauffällig. Dagegen ist die Stellenbesetzungsquote eine der niedrigsten, was auf die grobe Kalkulationsbasis ihres Stellenplans zurückzuführen ist.	Die Stadt Greven sollte ihre Stellen künftig unter Berücksichtigung der tatsächlich notwendigen Arbeitszeiteinheiten planen, um den realen Personalbedarf besser abzubilden.	Mit der Konsolidierung wurde bei der Erstellung des Stellenplans 2026 begonnen; eine auf Bruchteile bezogene Stellenplanung ist allerdings nicht empfehlenswert, weil sich aufgrund tarifrechtlicher und weiterer rechtlicher Ansprüche auch unterjährig nicht steuerbare Verschiebungen ergeben können (Stellenplan muss immer einen Überhang gegenüber tatsächlich besetzten Stellen haben); wichtig: Stellen laut Stellenplan kosten kein Geld, sondern nur die tatsächlich besetzten Stellen!
20	Stadt Greven	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	Die Stadt Greven entwickelt aktuell eine gebäudebezogene Maßnahmenplanung. Eine Strategie zur Umsetzung der Treibhausgas-Neutralität im Gebäudebestand wird angestrebt.	Die TBG sollten unter Einbeziehung des Klimaschutzmanagements einen Reduktionspfad mit Maßnahmen und benötigten Finanzmitteln für das städtische Gebäudeportfolio bis 2040 entwickeln.	Mit Einstellung des Energiemanagers sollen ab 2026 Konzepte entwickelt werden. Planungen sollen ab 2027 vorgestellt werden.
21	Stadt Greven	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	Die Stadt Greven hat die benötigten Finanzmittel für die notwendigen Maßnahmen im eigenen Gebäudebestand noch nicht vollständig beziffert. Dies ist jedoch Voraussetzung für eine realistische zeitliche Zielsetzung zur Treibhausgas-Neutralität. Mit den bis 2028 geplanten Investitionen ist die Stadt auf einem guten Weg.	Die Stadt Greven sollte den individuellen Finanzmittelbedarf für den Umbau des städtischen Gebäudeportfolios hin zur Treibhausgas-Neutralität beziffern und entsprechend der haushälterischen Möglichkeiten in ihrer Haushaltsplanung berücksichtigen.	Der individuelle Finanzmittelbedarf ist zzt. noch nicht bezifferbar. Dies ist jedoch weiteres Ziel unter Federführung des technischen Gebäudemanagements bei Neubau - und Sanierungsplanungen, die konkretisiert werden könnten.
22	Stadt Greven	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Treibhausgasbilanz	Die Stadt Greven kennt die Treibhausgas-Emissionen ihres Gebäudebestands und aktualisiert die Treibhausgasbilanz regelmäßig. Die letzten verfügbaren Daten für das Stadtgebiet sind aus dem Jahr 2022.	Die Stadt Greven sollte mit der vorgesehenen Implementierung des Energiemanagements die Ursachen für die im Vergleich hohen Treibhausgas-Emissionen analysieren und die Maßnahmenplanung entsprechend ausrichten.	Dies wird in den Folgejahren nach Vorliegen der Gesamtsbestandsdaten geprüft und weiter verfolgt.

Nr.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
23	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken	Die Stadt Greven ermittelt Risiken bereichsbezogen, wendet jedoch kein einheitlich strukturiertes Verfahren mit vollständiger Dokumentation an.	Die Stadt Greven sollte eine systematische, bereichsübergreifende Risikoanalyse einführen, regelmäßig aktualisieren und vollständig dokumentieren.	Eine systematische, bereichsübergreifende Risikoanalyse an zentraler Stelle konnte aufgrund des sehr hohen Aufwands bisher nicht erfolgen. Derzeit wird verwaltungsintern abgestimmt, wie ein Prozess zur strukturierten Erfassung, Analyse und Fortschreibung ermöglicht werden kann.
24	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung	Die Stadt Greven hat für Hochwasserereignisse und IT-Ausfälle erste Krisenpläne entwickelt, aber keine formale Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt etabliert.	Die Stadt sollte Zuständigkeiten verschriftlichen und eine verbindliche Abstimmung mit dem Kreis zu Krisenstrukturen vornehmen.	Die Verwaltung wird hierzu mit dem Kreis Steinfurt eine verbindliche Abstimmung - möglichst kommunenübergreifend - vornehmen
25	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	Die Stadt Greven hat bislang keine Vorkehrungen oder Regelungen zur Annahme, Prüfung und Koordination von Hilfsangeboten durch Spontanhelfende getroffen.	Die Stadt Greven sollte ein Verfahren entwickeln, um Spontanhelfende im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar einzubinden.	Es ist beabsichtigt, für den Bedarfsfall eine Eingabemaske vorzubereiten, welche auf der städtischen Homepage veröffentlicht werden kann. Zusätzlich kann eine Hotline geschaltet werden.
26	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Stabsraum	Die Stadt Greven hält mehrere SAE-Räume an geeigneten Standorten vor, verfügt jedoch über keine einheitlich geregelte Zugangskontrolle, kein formelles Schlüsselkonzept und eine nur eingeschränkte analoge Ausstattung.	Die Stadt Greven sollte die Einsatzbereitschaft der SAE-Räume durch klare Zugangsregelungen, eine standardisierte Ausstattung und eine verbindliche Dokumentation zur Raumnutzung organisatorisch absichern.	Die Dienstanweisung für den Stab für Außerordentliche Ereignisse befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Es wird eine Regelung zu Zugangsberechtigung und Ausstattung der Stabsräume aufgenommen.
27	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Notstromversorgung	Die Stadt Greven stellt die Notstromversorgung wichtiger städtischer Einrichtungen sicher und führt Wartungen sowie Funktionstests regelmäßig durch. Allerdings bezieht die Stadt Greven nicht alle städtischen Gebäude in ihre Funktionstests ein.	Die Stadt Greven sollte die Durchführung der Notstrom-Funktionstests künftig auch auf weiteren städtischen Gebäuden verbindlich festlegen und schriftlich dokumentieren.	Mittlerweile werden sämtliche Notromaggregate monatlich getestet und diese Testung protokolliert.
28	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Handlungsfähigkeit im Krisenfall	Die Stadt Greven hat bislang keine prioritären Verwaltungsleistungen benannt, die im Krisenfall zwingend aufrechterhalten werden müssen. Eine strukturierte Planung zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit zentraler Verwaltungsbereiche fehlt.	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Greven, im Rahmen ihres Business Continuity Managements zeitnah zu definieren, welche kommunalen Leistungen in Krisensituationen unbedingt verfügbar bleiben müssen. Für diese Leistungen sollten konkrete personelle und technische Ressourcen festgelegt sowie interne Zuständigkeiten und externe Ansprechpartner verbindlich dokumentiert werden.	Das Business Continuity Management wird aktuell erarbeitet. Die Hinweise werden in den Prozess aufgenommen.
29	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE	Die Stadt Greven hat eine gute Dienstanweisung für den SAE erlassen. Die Leitung des SAE liegt beim Hauptverwaltungsbeamten.	Die gpaNRW empfiehlt, die operative Leitung des SAE nicht durch den Hauptverwaltungsbeamten wahrnehmen zu lassen, sondern diese Aufgabe einer fachlich qualifizierten Führungskraft innerhalb der Verwaltung zu übertragen, um die strategische Gesamtverantwortung des Hauptverwaltungsbeamten zu stärken.	Die Empfehlung, der HVB solle nicht Leiter des Stabes sein, ist eine solche die sich grundsätzlich auf kreisfreie Städte und Kreise bezieht. Aus Sicht der Verwaltung ist es wertvoll, wenn der HVB integraler Bestandteil des Stabes ist. Um seine Kapazitäten zu schonen, kann der HVB im Einzelfall auch seinen Vertreter oder eine sonstige Person als Leiter einsetzen.
30	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Schulung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Greven hat bislang keine verbindlichen Regelungen zur Schulung und Einweisung der SAE-Mitglieder getroffen. Inhalte und Häufigkeit von Schulungen sind ebenfalls bislang nicht festgelegt.	Die Stadt Greven sollte verbindlich regeln, wie und in welchem Umfang die Mitglieder des SAE geschult und regelmäßig fortgebildet werden, um deren Einsatzfähigkeit im Krisenfall sicherzustellen.	Die Dienstanweisung für den Stab für Außerordentliche Ereignisse befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Es wird eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Nr.	Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
31	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Übung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Greven hat bislang keine verbindlichen Regelungen zur Häufigkeit und Durchführung von Übungen mit dem SAE getroffen. Zwar wurden einzelne Übungen durchgeführt, eine systematische Planung und regelmäßige Einbindung externer Akteure erfolgen jedoch nicht.	Die Stadt Greven sollte regelmäßige Übungen mit dem SAE sowie externen Partnern verbindlich festlegen und durchführen.	Die Dienstanweisung für den Stab für Außerordentliche Ereignisse befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Es wird eine entsprechende Regelung aufgenommen.
32	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Krisenkommunikation	Die Stabsdienstordnung der Stadt Greven regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten umfassend und sorgt so für eine koordinierte Krisenkommunikation. Verbindliche Kommunikations-Checklisten und szenarienbasierte Vorlagen fehlen jedoch bislang.	Die Stadt Greven sollte verbindliche Kommunikations-Checklisten und vorgefertigte Szenarienvorlagen entwickeln, um die Effizienz und Abstimmung der Krisenkommunikation weiter zu verbessern.	Es sei hierzu auch auf Empfehlung 1 Bezug genommen: Im Rahmen der Risikobetrachtung sollen auch für die einzelnen denkbaren Szenarien Vorlagen und Checklisten erarbeitet werden.
33	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	Die Stadt Greven informiert die Bevölkerung derzeit vor allem über die städtische Homepage, nutzt aber insgesamt nur wenige weitere Kommunikationskanäle.	Die Stadt Greven sollte ihre Informationskanäle erweitern und zusätzlich analoge sowie digitale Kanäle nutzen, um die Bevölkerung breiter und wirkungsvoller über Risiken und Selbsthilfemaßnahmen zu informieren.	Die Stadt Greven wird die genutzten Kommunikationskanäle erweitern. Insbesondere soll auch Social Media Berücksichtigung finden und die Bevölkerung durch Flyer informiert werden.
34	Stadt Greven	Kommunales Krisenmanagement	Nachbereitung und Evaluation	Die Stadt Greven führt nach außergewöhnlichen Ereignissen zwar Nachbesprechungen durch, verzichtet aber auf eine systematische, strukturierte Evaluation und zentrale Dokumentation.	Die Stadt Greven sollte ein einheitliches Nachbereitungsverfahren mit standardisierten Evaluationsinstrumenten einführen und die Ergebnisse zentral dokumentieren, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.	Die Stadt wird eine systematische Abfrage erarbeiten um im Nachgang zu einer SAE-Lage alle SAE Mitglieder nach ihren Erfahrungen und Hinweisen zu befragen.